

K U N D M A C H U N G

Am Sonntag, den 16.05.2021 fand um 10.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Umwidmung im Bereich der Gp. 353/22.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Umwidmung im Bereich der Gp. 353/11.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Umwidmung im Bereich der Gp. 7/1.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Eller Bernhard um Kauf einer Teilfläche der Gp. 1102/2 mit einem Ausmaß von 82,36 m².
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Einräumung des Weiderechtes auf Gp. 347/1.
6. Personalangelegenheiten: Ausschreibung Anstellung Gemeindearbeiter
7. Allfälliges:

E r l e d i g u n g

1. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 4.5.2021, mit der Planungsnummer 349-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich 353/3, 353/22 KG 81208 Schmirn (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor:

Umwidmung Grundstück 353/22 KG 81208 Schmirn rund 41 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 353/3 KG 81208 Schmirn rund 92 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 4.5.2021, mit der Planungsnummer 349-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich 353/11, 353/48 KG 81208 Schmirn (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor:

Umwidmung Grundstück 353/11 KG 81208 Schmirn rund 23 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters Grundstück 353/48 KG 81208 Schmirn rund 29 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 10.5.2021, mit der Planungsnummer 349-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich 2215, 7/1, 7/2, 7/3 KG 81208 Schmirn (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor:

Umwidmung Grundstück 2215 KG 81208 Schmirn rund 14 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: geohydrologische, geotechnische und statische Baubegleitung erforderlich weiters Grundstück 7/1 KG 81208 Schmirn rund 74 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: geohydrologische, geotechnische und statische Baubegleitung erforderlich sowie rund 51 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Holzpelletslager in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: geohydrologische, geotechnische und statische Baubegleitung erforderlich weiters Grundstück 7/2 KG 81208 Schmirn rund 8 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: geohydrologische, geotechnische und statische Baubegleitung erforderlich weiters Grundstück 7/3 KG 81208 Schmirn rund 672 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: geohydrologische, geotechnische und statische Baubegleitung erforderlich sowie rund 2 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: geohydrologische, geotechnische und statische Baubegleitung erforderlich

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Bernhard Eller, Siedlung 187, hat um Kauf von zwei Teilflächen der Gp. 1102/2 mit einem Gesamtausmaß von 82,36 m² angesucht. Bernhard Eller hat das Anwesen in Toldern 1 gekauft und plant den Bau eines Wohnhauses auf Bp. .116. Wie sich bei den ersten Planungskonzepten herausgestellt hat ist auf Grund der geringen Größe der Bauparzelle ein Abstellen von Fahrzeugen auf eigenem Grund nicht mehr möglich. Damit dieser Umstand verhindert werden kann ist der Kauf von 82,36 m² notwendig. Die Zufahrt soll über die Gp. 1102/2 erfolgen. Lt. Vorschreibung der Landesstraßenverwaltung muss diese zweispurig gestaltet werden. Durch die Schaffung der neuen Zufahrt könnte auch das Anwesen in Toldern 1a erschlossen werden, sodass nur eine Einbindung in die L 229 (Schmirntal Straße) notwendig ist.

Die Gp. 1102/2 ist mit einem Weiderecht belastet. Der Kaufwerber hat erklärt, dass er mit den betroffenen Landwirten über einen lastenfreien Erwerb der Teilflächen sprechen wird und sich die Zustimmung einholen wird.

Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die erwünschten Teilflächen der Gp. 1102/2 mit einem Gesamtausmaß von 82,36 m² an Bernhard Eller verkauft wird. Für den Kauf gelten die Bedingungen, die in der Sitzung am 09.10.2006 festgelegt wurden.

5. Im Zuge eines Bauvorhabens im Bereich Entwässer, bei dem eine Teilfläche der Gp. 347/1 gekauft wurde hat sich herausgestellt, dass auf dieser Parzelle keine Weiderechte eingetragen sind. Dies würde grundsätzlich kein Problem darstellen, da ein Weiderecht nur vom Grundbesitzer verweigert werden kann, was von Seiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft wohl kaum erfolgen wird. Das größere Problem stellt die Haftung dar, wenn es durch Weidevieh zu Schäden (Sach- und Personenschäden) kommen würde. In diesem Fall wäre kein Recht vorhanden, dass sich Weidevieh auf der Grundparzelle befindet und der Tierbesitzer könnte die größten Probleme bekommen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die im Weidebrief aus dem Jahre 1925 angeführten Weiderechte grundbücherlich sichergestellt werden sollen.
6. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die ausgeschriebene Stelle als Gemeindegutsagrargemeinschaft an Florian Strobl vergeben wird.

Da für die Gemeindegutsagrargemeinschaft und die Gemeinde genügend Arbeiten anfallen, dass noch eine Person angestellt werden kann soll die Stelle neuerlich ausgeschrieben werden. Das Beschäftigungsausmaß soll mit dem Bewerber ausgehandelt werden und zwischen 50 und 100% liegen.

7. Allfälliges:
 - a. Wolfgang Eller stellt den Entwurf für die geplante Sanierung des Kindergartens vor. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag wohlwollend zur Kenntnis.
 - b. Josef Eller informiert sich über die Möglichkeit einer Deponie für Aushubmaterial. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass er mit einem Betreiber über Aufschüttungen im Bereich der Zufahrt Rohrach reden muss.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.05.2021

Abgenommen am: